

Sabine Jedzig

Von: TSP-LV.Thüringen [tsp-lv.thueringen@tierschutz-union.de]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2010 20:28
An: verwaltung@stahl.landsh.de
Betreff: Strafanzeige - Polizisten haben Hund totgefahren
Wichtigkeit: Hoch

**Partei Mensch Umwelt Tierschutz
 - DIE TIERSCHUTZPARTEI -**



Vorsitzender: Harald von Fehr # 99867Gotha/Thür. # Tüttleber Weg 13 **Landesverband Thüringen**
 Tel.: (03621) 400 766 # Fax: (03621) 50 66 11 # E-Mail: tsp-lv.thueringen@tierschutz-union.de

Staatsanwaltschaft Lübeck
 1399

per Telefax: (0451) 371-

Travemünder Allee 9
verwaltung@stahl.landsh.de
 23568 Lübeck

per E-Mail an:

Gotha, den 20.04.2010

Der Landesverband Thüringen der Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Die Tierschutzpartei –, vertreten durch seinen Vorsitzenden Harald von Fehr, wohnhaft Tüttleber Weg 13 in 99867 Gotha, sowie das tierschutzaktive Parteimitglied Frau Astrid Suchanek, wohnhaft M7,1a in 68161 Mannheim erstattet hiermit

S t r a f a n z e i g e

gegen
 die zu **ermittelnde Streifenwagenbesetzung der Lübecker Polizei**, die am Sonntag, den 11. April 2010 beim Autobahnkreuz Lübeck (A1 und A20), tierschutz- und gesetzwidrig, ohne jegliche Skrupel und „ohne vernünftigen Grund“ einen freilaufenden Schäferhund mit ihrem Dienstwagen vorsätzlich totgefahren hat, wie am 15. April 2010 gegen 16:47 Uhr die dpa meldete.

Darüber hinaus erfaßt unsere Strafanzeige ebenfalls auch **die unmittelbaren Vorgesetzten** der sich strafbar gemachten Streifenpolizisten, da hier unverkennbar davon auszugehen ist, daß die diensttuenden Polizeibeamten von diesen nicht in ausreichendem Maße über Einsätze dieser oder ähnlicher Art und den sachlich und fachlich richtigen Umgang damit belehrt worden sind.

Da dies ein Verbrechen ist, was derart monströs und pervers und somit nicht konkret im Gesetz spezifiziert ist, wurde durch eine solch abnormale Straftat, die keinesfalls mit Vernunft einhergeht, der Straftatbestand der Tötung ohne vernünftigen Grund mehr als nur erfüllt.

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 17 (1.) **Tierschutzgesetz** (TSchG) sowie **Artikel 20a Grundgesetz** (GG) haben sich die an der Tötung beteiligten Polizeibeamten in höchstem Grade strafbar gemacht. Ihren Vorgesetzten bleibt nicht erspart, sich gemäß § 336 **StGB** wegen Unterlassung der Diensthandlung zu verantworten.

Ein **rechtfertigender Notstand gemäß § 34 StGB** kann hier nicht geltend gemacht werden, da

28.04.2010

weit mildere Mittel der Schadensbegrenzung den Polizeibeamten zur Verfügung standen, als das Tier zu töten – und das auch noch auf die barbarischste Art und Weise, die es überhaupt gibt. Einen verstörten, ängstlich auf der Autobahn umherlaufenden Hund brutal und tierverachtend mit voller Absicht zu überfahren, ist keinesfalls ein angemessenes Mittel eine evtl. Gefahr abzuwenden. Hier wurde eklatant gegen alle Grundsätze der Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Polizeibeamte, die sich in der Öffentlichkeit bewegen, sollten so weit ausgebildet und informiert sein, daß sie genau wissen, wie sie sich in einer solchen oder ähnlichen Situation richtig zu verhalten haben.

Hier die Vorgeschichte, bevor der dpa-Pressebericht vom 15.04.2010 zitiert wird:

Sechs Streifenwagen wurden zum Kreuz Lübeck geschickt, nachdem Autofahrer einen Hund auf der Fahrbahn gemeldet hatten. Die Beamten provozierten zunächst einen künstlichen Stau und sperrten das Autobahnkreuz, um den Hund einzufangen.

(Bereits hier muß gefragt werden, wie das vonstatten gehen sollte? Was haben sich die, anscheinend mit einer solchen Situation völlig überforderten Polizeibeamten gedacht, wie das gehen soll. Glaubten sie vielleicht mit ausbreiteten Armen diesen Hund einzufangen – oder wie war deren Vorstellung?)

„Der komplette Verkehr sei mehr als eine Stunde zum Erliegen gekommen. Die Polizisten hätten also <alles Menschenmögliche getan, das Tier einzufangen>“, sagt Jessica Wessel vom Landespolizeiamt Kiel.

Als sie keine andere Möglichkeit mehr sahen, die Situation zu lösen, mußten sie sich schließlich entscheiden, den Schäferhund zu überfahren. Die vielleicht etwas humanere, weil schnellere Methode, den Hund mit der Dienstwaffe zu erschießen, sei laut Wessel nicht in Frage gekommen.

Was bezeichnet die Frau Wessel als „alles Menschenmögliche“? Das zu wissen wäre interessant,

Hier möge die Staatsanwaltschaft bitte die Frau Wessel befragen, was sie unter „alles Menschenmögliche“ versteht und wieso ein Erschießen des Hundes mit der Dienstwaffe nicht in Frage gekommen ist, wo doch ansonsten Polizeibeamte sehr locker mit ihrer Dienstwaffe umgehen, zumal es sich ja um die von Polizisten am häufigsten erschossene Tierart – einen Hund – handelte.

Und nun der Pressebericht der dpa vom 15.04.2010 – 16:47 Uhr:

Polizisten fahren absichtlich Hund auf der A1 tot

Tierschützer gehen auf die Barrikaden: Polizisten haben wieder einen Hund auf einer Autobahn überfahren – und zwar mit Absicht. Der umherirrende Schäferhund mußte sterben, weil er sich auf der A1 nicht einfangen ließ. Den Beamten soll deshalb keine andere Wahl geblieben sein.

Polizisten haben erneut einen Hund auf der Autobahn mit Absicht überfahren. Das Tier sei eine Stunde lang im Autobahnkreuz Lübeck umhergeirrt, sagte Polizeisprecherin Jana Kralisch aus Ratzeburg und bestätigte einen Bericht der „Lübecker Nachrichten“.

Die Polizei sperrte die Autobahnen A1 und A20 und versuchte vergeblich den herrenlosen Schäferhund einzufangen. Schließlich fuhren ihn Beamte mit einem Streifenwagen tot. Um zu verhindern, daß Menschen bei einem Unfall zu Schaden kommen, habe es keine andere Möglichkeit gegeben, sagte Kralisch.

Bereits in der Neujahrsnacht 2010 hatten Polizisten bei Ahrensburg einen auf der Autobahn herumlaufenden Hund gezielt überfahren.

„Die Beamten haben wirklich alles versucht, aber der Hund war völlig verschreckt, ließ sich weder locken noch einfangen.“

Ein Jagdpächter, der bereit gewesen wäre, den Hund zu erschießen, war nicht zu erreichen, so daß den Kollegen vor Ort kein anderes Mittel blieb“, schilderte Kralisch den Vorfall, der sich bereits am Sonntag, den 11.04.2010 ereignet hatte.

Der Halter des Tieres ist bislang unbekannt. „Der Hund hatte keine Tätowierung, keinen Chip und trug auch kein Halsband“, sagte Kralisch.

Tierschützer hatten das Vorgehen der Polizei als „Wildwest-Methode“ kritisiert. Diesen Vorwurf wies die Sprecherin des Landespolizeiamtes, Jessica Wessel, zurück. „Die Beamten haben korrekt gehandelt. Es ging darum, auf stark befahrenen Autobahnen mögliche Gefahr für Menschenleben abzuwenden. Die Verantwortung trägt letztlich der Hundehalter, der auch für die Schäden haften muß, die ein Tier anrichtet“, stellte sie klar.

Mit dieser Begründung hatte die Polizei auch die Besitzerin des am 1. Januar getöteten Hundes eine Rechnung für den beschädigten Streifenwagen geschickt. Das sorgte für Empörung in der Öffentlichkeit. Zu der Frage, ob auch der Besitzer des totgefahrenen Hundes eine Rechnung für den Einsatz bekommt, machte die Polizei keine Angaben.

Bis hierher der Lauf der Ereignisse – eigentlich für die gesamte Bundespolizei eine Schande.

Hier als Letztes noch die Pressemeldung der Lübecker Nachrichten unter der Überschrift:
„Streunende Hunde: Polizei überfährt wieder Tier auf A1“

Lübeck/Kiel – Tierschützer im Norden laufen Sturm gegen die Landespolizei, nachdem Beamte in Lübeck erneut auf der Autobahn 1 einen umherlaufenden Hund gezielt mit einem Streifenwagen totgefahren haben.

„Wir haben alles versucht, hatten allerdings keine Alternative“, rechtfertigt Jessica Wessel vom Landespolizeiamt in Kiel das Vorgehen ihrer Kollegen. Unterstützung bekommen die Beamten derweil vom Automobilclub ADAC.

Autofahrer am Kreuz Lübeck meldeten per Notruf einen Schäferhund, der sowohl auf der A1 als auch auf der A20 herumlief. „Wir haben sechs Streifenwagen losgeschickt, die trotz erheblicher Gefahr für die Beamten einen künstlichen Stau provozierten und das Autobahnkreuz sperrten“, sagt Wessel. Mehr als eine Stunde kam der komplette Verkehr zum Erliegen. „Die Kollegen haben alles Menschenmögliche getan, das Tier einzufangen“, versichert die Behördensprecherin. Vergebens: Die Polizisten fuhren schließlich den Hund gezielt tot. „Der Einsatz der Dienstwaffe war nicht möglich“, sagt Wessel. Leicht sei diese Entscheidung den Beamten nicht gefallen.

Doch genau dies unterstellen Tierschützer der Polizei, die erst Anfang Januar nach einem vergleichbaren Fall in die Kritik geraten war. Schlagzeilen machte der Vorfall, weil das Land der Besitzerin zunächst die Schäden am Streifenwagen in Rechnung stellen wollte. „Dieses rabiate Vorgehen hat Wildwest-Methode“, sagt Uwe Lässig vom Tierrettungsdienst im Norden. Anstatt den Hund zu jagen, hätte man ihn mit Fleisch oder Wurst ködern müssen. Lässig: „Mit Geduld und Geschick ist jedes Haustier von der Fahrbahn zu bekommen.“ Holger Sauerzweig-Strey, Landesvorsitzender des Deutschen Tierschutzbundes, zweifelt an der Verhältnismäßigkeit des Vorgehens: „Es ist mir unerklärlich, wieso es im Zeitraum von einer Stunde nicht möglich ist, auf einer gesperrten Autobahn einen Hund einzufangen.“

Der ADAC zeigt hingegen Verständnis für das Vorgehen der Polizei. „Natürlich muss die Polizei abwägen, aber letztlich zählt ein Menschenleben mehr als das eines Tieres“, sagt der Landesvorsitzende Max Stich. Immer wieder gebe es tödliche Unfälle, verursacht durch streunende Hunde auf den Straßen. „Die Verantwortung tragen allein die Besitzer der Tiere, entsprechend müssen sie auch bestraft werden“, fordert Stich.

Den Besitzer des getöteten Schäferhundes konnte die Polizei bislang nicht ermitteln. Das Tier habe weder einen Chip noch eine Tätowierung im Ohr gehabt. Indes werden im Norden derzeit auffallend häufig Hunde auf den Schnellstraßen gemeldet.

Von Bastian Modrow

Für die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis haben wir hier fünf Leserkommentare zur Pressemeldung der Lübecker Nachrichten „**Streunende Hunde: Polizei überfährt wieder Tier auf A1**“ darunter auch zwei Augenzeugenberichte, die wohl etwas zu denken geben, was „das Menschenmögliche“ anbelangt, um den Hund einzufangen.

Jens schrieb am 15.04.2010 19:04:

Das Verhalten der Polizei, einen Hund absichtlich mit einem Dienstwagen tot zu fahren ist nicht hinnehmbar und zudem ethisch und moralisch nicht vertretbar. Es ist einfach barbarisch und zudem mit dem Tierschutz nicht vereinbar ich denke, es ist m.E. sogar eine strafbare Handlung. Zur Gefahrenabwehr in solchen Fällen gibt es auch andere Möglichkeiten

Neumann schrieb am 15.04.2010 19:55:

Einfach den Weg des geringsten Widerstandes genommen. Die Dienstefrigkeit und Achtung gegenüber anderen Kreaturen läßt tief blicken. Mein Vertrauen zu Pölyzeibeamten ist nicht gerade gewachsen.

Stephanie Grasshoff schrieb am 15.04.2010 20:46: (Augenzeuge)

Ich habe diesen Hund mit meiner Familie gesehen, als wir von der A1 auf die A20 fuhren. Von einer Vollsperrung konnte ich nichts sehen, nur ein Rückstau, viele Polizeiautos, so dass man automatisch langsam fuhr. Dann sahen wir den Hund von der Gegenfahrbahn auf unsere Fahrbahnseite wechseln, gefolgt von einer Beamtin. Der Hund trabte zum Grünstreifen. Schade, dass es so enden musste.

Kai Grasshoff schrieb am 15.04.2010 21:03: (Augenzeuge)

Ich war Augenzeuge des Vorfalles. Fakten: Von HL in Richtung HH auf der A1 stockte der Verkehr ca. 2 km. Ich bog auf die A20 in Richtung HR, und sah, dass sich der Verkehr auf der Gegenseite ca. 2 km staute. Beamte liefen auf den vertörten Hund zu, der natürlich die Flucht ergriff. Für mich war nicht ersichtlich, dass die Polizei eine Lösung ergriffen hat, um auch das Leben des Hundes zu retten.

Tierliebhaberin schrieb am 15.04.2010 21:47:

Vor mir wurde mal die Autobahn gesperrt, um ein Pferd einzufangen. Das hat auch sehr lange gedauert. Die Polizei trieb das Tier in eine Richtung. Dann rannte es wieder in die andere Richtung. Warum wurde es denn nicht einfach überfahren? Das wäre doch viel schneller gegangen. Ach, es war zu groß? Kühe, Schafe, Pferde. Einfach gezielt überfahren, wenn sie auf der Autobahn laufen oder wie?

Nun – zu welchem Schluß ist die Staatsanwaltschaft gekommen?

Betrachtet man sich die unterschiedlichen Auffassungen zu dieser, nun schon zweiten Horrortat von Polizisten (jajwohl „Horror“ denn ein Lebewesen absichtlich totzufahren ist für jeden ethisch moralisch intakten, vernunftbegabten Menschen eine Horrorvorstellung), muß eindeutig an der Kompetenz der gesamten Polizei in der BRD, mit solchen oder ähnlichen Situationen richtig umgehen zu können, mehr als gezweifelt werden.

Doch anscheinend spielte jetzt, bei diesem wiederholten Male des perversen Einsatzes von Streifenpolizisten, der Umstand eine große Rolle, daß man meinte sich so aufführen zu können, da beim ersten Male außer einer öffentlichen Entrüstung nichts weiter passiert war.

Die Polizei glaubte folglich, daß es auch diesmal so glimpflich abgehen und den Tiermördern nichts passieren werde, zeigte doch selbst der Landesvorsitzende des ADAC, ein gewisser Max Stich für ein solch tierverachtendes Vorgehen der Polizei sogar noch Verständnis.

Eigentlich beim ADAC nicht verwunderlich, gibt es anscheinend bei dieser Truppe kaum einen Angestellten, dem ein Herz für Tiere in der Brust schlägt.

Würde es der ADAC sonst billigen, daß Versicherungen bei Verkehrsunfällen mit kleineren Tieren (wie Hund, Katze, Hase, Igel usw.), wenn der Kraftfahrer diesem Tier ausweichen will und dadurch Schaden nimmt, es so regeln, daß diese nichts ersetzt bekommen?

Also nicht nur bei der Polizei – auch beim ADAC heißt es: „Einfach draufhalten und totfahren, ist doch nur ein Tier.“

Zu den Ausflüchten und Entschuldigungen der Polizeisprecherinnen könnte man wirklich nur lachen, wäre die Situation nicht so ernst und würde hier tierischem Leben überhaupt keine Bedeutung beigemessen.

Es gab weitaus humanere Möglichkeiten, eine evtl. Gefahr abzuwenden, doch wie schon gesagt, werden anscheinend in der ganzen Republik Polizeibeamte nicht dementsprechend belehrt.

Ansonsten wüßten sie, daß es in jeder Stadt ein Veterinäramt gibt.

Des Weiteren ist bzw. sollte jedes Veterinäramt im Besitz einer Teleinjektwaffe sein und über eine Person verfügen, die die Ausbildung besitzt, damit umgehen zu können.

Jede Person, die an einer Teleinjektwaffe ausgebildet ist, benötigt ganz sicher keine Stunde einen verstörten Hund zu narkotisieren.

Weiter muß ernsthaft gefragt werden, wieso ein von der Polizei künstlich erzeugter Stau eine erhebliche Gefahr für die Beamten bedeutete? Sind die Streifenpolizisten sogar solch einer Aufgabe nicht gewachsen?

Ebenfalls muß gefragt werden, ob die Polizei nicht über Hundeausbilder bzw. Personen verfügt, die mit der Spezies „Hund“ zurechtkommen. Das müssen wir uns fragen, wenn wir den kurzen Augenzeugenbericht von obiger Frau *Stephanie Grasshoff* lesen.

Weiter wird hier von einem Jagdpächter gesprochen, der anscheinend erreicht werden konnte, doch keiner, der offiziell einen Hund erschießen wollte.

Eigentlich schon sehr ungewöhnlich, wo Jäger doch ansonsten ganz wild darauf sind, unsere Haustiere, ob Hund oder Katz, abzuschießen.

Man versuchte also einen Jagdpächter für die Erschießung des Hundes zu finden – bemühte sich jedoch überhaupt nicht einen Mitarbeiter des Veterinäramtes oder einer Tierschutzorganisation zu kontaktieren.

War das vielleicht für die Beamten zu mühsam – ein Totfahren dagegen weniger kompliziert, zum einen wenn man damit keine Skrupel hat und zum anderen überall zu hören bekommt, daß Verbrechen an Tieren nicht wirklich geahndet werden.

Angeblich haben die Beamten ja alles versucht, den Hund einzufangen.

Hier muß die Staatsanwaltschaft speziell ermitteln –,was alles versucht wurde“!!!

Wie schon gesagt mit ausgebreiteten Armen schreiend auf den Hund zustürmen – oder wie auch sonst sich dilettantisch verhaltend, ist bei Weitem nicht „alles“ was die Beamten hätten versuchen müssen – jedoch aber anscheinend nicht taten..

Das Argumentieren, daß es keine andere Möglichkeit gegeben hat, als den Hund totzufahren, konnten wir doch wohl nun ausreichen entkräften. Auch daß die Beamten sich korrekt verhalten hätten, kann doch nur als schlechter Witz gewertet werden.

Und letztlich die Verantwortung ohne Wenn und Aber auf den Halter des Hundes abzuwälzen, kann bei Unkenntnis der Situation, warum der Hund überhaupt verängstigt und frei umhergelaufen ist, nicht pauschal abgeklärt werden.

Die Polizei ist, ohne Frage, für einen solchen hanebüchenen Einsatz, an dem – man höre und staune – sechs Streifenwagen von ihr beteiligt waren, doch wohl nicht ganz unschuldig und trägt schließlich auch die volle Verantwortung für das letztendlich verübte Verbrechen an einem unschuldigen Lebewesen.

Kann sich vielleicht evtl. auch einer der „unfehlbaren“ Beteiligten vorstellen, daß ein verantwortungsloser Hundehalter das arme Tier am Lübecker Autobahnkreuz ausgesetzt und der verstörte Hund verzweifelt seinen Herrn gesucht hat?

Wir glauben kaum, da die Fantasie von skrupellos handelnden Beamten wohl nicht so weit geht.

Wie sich bisher Tierschützer zum Verhalten der Beamten geäußert haben, ist im Pressebericht der Lübecker Nachrichten bereits kommentiert.

Über weitere Ermittlungen sowie das Verfahrenskennzeichen bitte ich in Kenntnis gesetzt zu werden.

Im Namen der Tierschutzpartei und aller mißhandelten Tiere

im Auftrag mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Fehr', is written on a light-colored background.

Harald von Fehr, Landesvorsitzender von Thüringen